

# **Bericht von der Gemeinderatssitzung am 13.10.2020**

## **Gasnetz für Oppenweiler - Sachstand**

Mit den Stadtwerken Backnang (SWBK) wurde im Februar 2020 der Konzessionsvertrag zur Herstellung eines Gasverteilungsnetzes geschlossen.

Die Planungen für die Leitungsverlegung wurden inzwischen weitergeführt und in der Sitzung durch Herrn Schröder (SWBK) dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Gemeinde und auch die anderen Leitungsträger müssen jetzt prüfen, ob im Bereich der Leitungstrasse noch weitere Leitungsarbeiten oder sonstige relevante Maßnahmen erforderlich sind.

Die Ausführungsplanung und Genehmigungsplanung soll anschließend bis Mitte November 2020 erstellt werden. Danach kann die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen und deren Vergabe Ende Dezember 2020 erfolgen. Die von der Trasse betroffenen Anlieger sollen vor Baubeginn angeschrieben werden damit diese ein Anschlussinteresse bekunden können. Die Kosten für einen Netzanschluss betragen im Schnitt rund 3.332 €. Die Bauzeit des ersten Abschnittes beträgt etwa 15 Monate, mit den Baumaßnahmen kann voraussichtlich im März 2021 begonnen werden. Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich die Investitionen der SWBK auf 1,8 bis 2,0 Mio. €.

Der Gemeinderat nahm die Planung der SWBK zur Verlegung des Gasverteilungsnetzes in Oppenweiler zur Kenntnis.

## **Sportentwicklungsplanung für Oppenweiler- Auftragserteilung**

Auch in Oppenweiler werden von verschiedenen Seiten Bedarfe hinsichtlich des Ausbaus der Sportanlagen benannt. Aus anderen Kommunen ist bekannt, dass es erforderlich ist diese Bedarfsanmeldungen zu objektivieren und diese in einem Sportentwicklungsplan aufzuarbeiten.

Das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart hat dafür ein Konzept entwickelt und bereits in vielen Kommunen erfolgreich umgesetzt. Für die Prozessbegleitung hat das ikps ein Angebot vorgelegt, insgesamt muss mit Kosten von rund 15.000 Euro gerechnet werden. Darin enthalten ist die wissenschaftliche Begleitung und Supervision des gesamten Prozesses, die Moderation der Planungssitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, die Erstellung eines Abschlussberichts und Präsentation im Gemeinderat. Darüber hinaus wird die Bestandsaufnahme, sowie die Bedarfsermittlung und –berechnung für Schul- und Vereinssport erarbeitet.

Im Rahmen des Planungsprozesses wird geklärt welche weiteren Akteure auf örtlicher Ebene von Relevanz sein könnten. Beispielsweise müssen Individualsportler, Interessen von Firmen, der Kirchen etc. Berücksichtigung finden.

Herr Dr. Stefan Eckl hat das Konzept der Kooperativen Planung in der Sitzung näher erläutert und stand für Fragen seitens des Gemeinderats zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig den Beschluss das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) mit der Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans für Oppenweiler zu beauftragen.

## **Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen**

Das 2013 novellierte Personenbeförderungsgesetz fordert in § 8 Abs. 3 „für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit“. Die Verkehrsinfrastruktur, die Fahrzeuge und die Verkehrsangebote im öffentlichen Personennahverkehr sollen deshalb so geplant und gestaltet werden, dass sie die Anforderung einer möglichst umfassenden Barrierefreiheit erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Zugänglichkeit der Fahrzeuge sowie die Bereitstellung von Informationen zur Nutzung der Angebote. Ein barrierefreier ÖPNV kommt sowohl körperlich beeinträchtigten Menschen, Fahrgästen mit Sinnesbehinderung und kognitiver Behinderung sowie auch älteren Personen, Schwangeren und Kindern sowie Fahrgästen mit kleinen Kindern, Kinderwagen, Fahrrädern oder Traglasten zugute.

Die Aufgabenträger im Verkehrsverbund Stuttgart (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr) bekennen sich zur Zielsetzung eines barrierefreien Nahverkehrs und stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich schrittweise die Barrierefreiheit sicher. Bezüglich der Einfluss-sphäre der Verkehrsunter-nehmen sehen die Nahverkehrspläne den Einsatz von Niederflurbussen (bzw. Stadtbahnen mit bahnsteigkompatibler Fußbodenhöhe), die behindertengerechte Inneneinrichtung sowie die Übernahme von Verbundstandards bei der Fahrgastinformation vor.

Die parallel notwendige Anpassung von Bushaltestellen liegt in der unmittelbaren Zuständigkeit der Kommunen als Straßenbaulastträger. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Bushaltestellen im Gemeindegebiet barrierefrei ausgebaut werden müssen. Sinnvoll ist hier, die meist frequentierten auszuwählen.

Die Gemeindeverwaltung hat diesbezüglich erste Planungen und Überlegungen an-gestellt. Hierzu wurde auch das Ingenieurbüro Frank hinzugezogen. Ausgebaut wer-den sollen folgende Bushaltestellenpaare entlang der B14, da hier die meisten Fahr-gäste ein- und aussteigen:

1. Ortmitte und (Murrta-)Schule - Umsetzung in 2021
2. Bühlfeld/Post und Reichenberg - Umsetzung in 2022

Die Umsetzung soll über zwei Jahre verteilt erfolgen, um die Verkehrsbelastung für die Verkehrsteilnehmer durch die Einschränkungen während der einzelnen Baupha-sen in Grenzen zu halten.

Das Ingenieurbüro Frank hat eine erste Entwurfsplanung und Kostenschätzung er-stellt. Diese beläuft sich auf 590.000 € brutto (inkl. Honorar für Ingenieursleistungen).

Das Land Baden-Württemberg bietet ein Förderprogramm nach dem Landesgemein-deverkehrsfinanzierungsgesetz für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen an. Die Förderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Für Oppenweiler würde dies eine Förderung von rund 240.000 € bedeuten.

Die Verwaltung hat bereits die o.g. Maßnahmen beim Regierungspräsidium zur Auf-nahme in das Förderprogramm angemeldet. Die Anmeldung wurde positiv beschie-den. Im nächsten Schritt wäre nun ein Förderantrag bis spätestens 31.12.2020 zu

stellen. mit der Maßnahme darf erst nach Vorliegen des Förderbescheides begonnen werden (Vergabe der Arbeiten).

Das Ingenieurbüro Frank hat einen Honorarvorschlag nach HOAI 2013 (Verkehrsanlagen) für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen abgegeben:

Honorarzone III Mitte  
Leistungssatz 79 v.H.  
Örtliche Bauüberwachung 2,8 v.H.  
Nebenkosten 5 v.H.

Das Gesamthonorar beträgt bei den geschätzten Baukosten 53.567,06 € brutto.

Die erforderlichen finanziellen Mittel und Fördersummen würden in der Haushaltsplanung für 2021 und 2022 eingestellt werden.

Herr Zwink vom Ingenieurbüro Frank war an der Sitzung anwesend, erläuterte die Maßnahmen und stand für Fragen seitens des Gemeinderats zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellenpaare
  - a. Ortsmitte
  - b. (MurrtaI-)Schule
  - c. Bühlfeld/Post
  - d. Reichenbergin 2021 und 2022 wird zugestimmt.
2. Der Ingenieurauftrag zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen nach Punkt 1 wird an das Ingenieurbüro Frank aus Backnang vergeben.
3. Die Verwaltung wird mit der Förderantragstellung beim Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt.
4. Nach Erhalt des positiven Förderbescheids wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen.

## **Forstbetriebsplan 2021**

Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes BW hat der Gemeinderat über den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Der stellvertretende Leiter des Kreisforstamtes, Ulrich Häußermann und der Revierförster Stefan Grätsch präsentierten den Forstbetriebsplan 2021, gingen davor jedoch noch auf das Forstjahr 2020 ein.

Insgesamt ist der Gemeindewald gut aufgestellt und es wurden bereits viele neue Baumarten gepflanzt welche dem Klimawandel besser trotzen können. Der Sturm „Sabine“ hat 2020 zu hohen Schäden im Gemeindewald geführt. Überraschenderweise halten sich im laufenden Jahr die Insektenschäden in Grenzen. Jedoch fallen die Dürreschäden wie im vergangenen Jahr deutlich höher aus aufgrund der bereits mehrjährigen Trockenheit. Die Sturm- und Dürreschäden machten einen erhöhten Hieb erforderlich sodass Stand Ende September sich der Holzeinschlag auf 1762 fm

beläuft. Auch der 10 Jahres-Blick macht deutlich, dass der Holzeinschlag so weit wie möglich reduziert werden muss, da der damals geplante Hiebsatz nun bereits nach 7 Jahren erreicht ist.

Im Jahr 2021 und fortfolgend muss daher möglichst auf Hiebmaßnahmen verzichtet werden. Stattdessen soll die Jungbestandspflege und Kultursicherung intensiviert werden. Im kommenden Jahr wird im Forstbetriebsplan mit einem Einschlag von 1.100 fm gerechnet, was, aufgrund des derzeit sehr niedrigen Holzpreises, zu einem negativen Ergebnis von rund -7.000 € führen wird.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald Oppenweiler einstimmig zu.

### **Investitionsprogramm 2021**

Die Verwaltung regt an, auch für das Haushaltsjahr 2021 die Investitionen vorab zu beraten und festzulegen. Das Beratungsergebnis bildet die Grundlage für den Haushaltsentwurf 2021. Für das kommende Jahr ergibt sich aus Sicht der Verwaltung - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung - der Entwurf des Investitionsprogramms 2021.

Die Gemeinde möchte im kommenden Jahr zahlreiche Projekte angehen und finanziert diese komplett aus eigenen Mitteln. Hervorzuheben sind folgende Projekte:

- Barrierefreier Umbau des Rathauseingangs und Sanierung der Rathausinsel
- Planung und Bau eines Nahwärmenetzes
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Kernort Oppenweiler
- Breitbandausbau
- Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark des Bauhofs
- Einführung des Digitalfunks bei der FFW Oppenweiler
- Sanierung und Erweiterung des Vereinsheims im Rohrbachtal
- Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Tierbachs und Rohrbachs

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms 2021 sowie dem Entwurf des Finanzplans 2021 der Wasserversorgung vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahmen einstimmig zu.

### **Neuregelung für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung der Übergangsfrist**

Für die Einführung der Neuregelung hat der Gesetzgeber den Kommunen zunächst eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt. Mit Abgabe der Optionserklärung hat die Gemeinde Oppenweiler beim Finanzamt erklärt, dass die bisherige Rechtslage bis längstens 31.12.2020 angewandt wird. Durch das „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ gilt die Optionserklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 01. Januar 2023 ausgeführt werden. Die Erklärung kann jährlich mit Wirkung von Beginn eines Kalenderjahres widerrufen werden (§ 27 Abs. 22a UStG).

Die Kämmerei hat die Bestandsaufnahme der zukünftig umsatzsteuerrelevanten Bereiche weitgehend abgeschlossen. Für die abschließende Klärung einzelner Fälle bedarf es weiterer BMF-Schreiben zur Klärung unbestimmter Begrifflichkeiten in der gesetzlichen Neuregelung. Eine frühere Anwendung der neuen Rechtslage führt zu einem höheren Verwaltungsaufwand und gegebenenfalls höheren Kosten für die Steuerberatung. Vorteilhaft ist die Anwendung nur, sofern sich größere Vorsteuerpotentiale ergeben. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies nicht der Fall. Die Gemeinde Oppenweiler macht von einer Verlängerung Gebrauch.

Der Gemeinderat nahm die Verlängerung der Übergangsfrist der Anwendung des § 2b UStG Kenntnis.

### **Sanierung Friedhof Oppenweiler Beauftragung Landschaftsarchitekt Struchholz mit einem erweiterten Umsetzungskonzept zum Rahmenplan**

Die Sanierung dreier Bereiche auf dem Friedhof Oppenweiler wurde im Frühjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Um die Funktion des Friedhofs weiter zu optimieren und die restlichen Bereiche zukunfts-fähig zu gestalten, soll ein erweitertes Umsetzungskonzept (Maßnahmenkatalog zur stufenweisen Umsetzung des Rahmenplans) erstellt werden.

Der Rahmenplan wurde bereits 2018 durch Herrn Dipl.-Ing. Struchholz erstellt. Die Verwaltung schlägt vor, das Thema „Barrierefreiheit“ im gesamten Friedhof vorrangig in den Fokus zu nehmen. Weiterhin sollen „Gestaltungs- und Nutzungsvariationen“ sowie die „Vegetationsentwicklung“ untersucht werden. Die Konzepterstellung soll 2021 erfolgen, erste Maßnahmen jedoch erst im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Das Architekturbüro Struchholz hat der Gemeinde ein Pauschalangebot über 20.251,51 € brutto inkl. 16% Mwst. (20.775,26 € brutto inkl. 19%Mwst.) unterbreitet. Da die bisherige Zusammenarbeit sehr gut verlief, schlägt die Verwaltung die Beauftragung vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss das Planungsbüro für Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Thomas Struchholz aus Veitshöchheim mit der Erstellung eines erweiterten Umsetzungskonzepts zum Rahmenplan zu beauftragen.

### **Kita Burgblick - Vergabe der Malerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Möblierungsarbeiten, Schlosserarbeiten**

Das Gewerk Malerarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 28.09.2020 wurden folgende Angebote eingereicht:

Nr.	Bieter	geprüfte Brutto Angebotssumme	Differenz
1	Fa. Komfortbau Hunger GmbH	29.855,91 €	100,00 %
2		47.274,20 €	158,34 %
3		57.603,35 €	192,94 %

Die abgegebenen Unterlagen wurden vom Architekturbüro Schimmel geprüft und zugelassen. In der Kostenschätzung für die Malerarbeiten hat das Architekturbüro 52.458,00 € veranschlagt. Das Ausschreibungsergebnis lag mit 22.602,09 € unter der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Schimmel befürwortet die Vergabe an die Firma Hunger Komfortbau GmbH aus Aspach zum Bruttopreis von 29.855,91 €.

Das Gewerk Bodenlegerarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 28.09.2020 wurden folgende Angebote eingereicht.

Nr.	Bieter	geprüfte Brutto Angebotssumme	Differenz
1.	Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG	51.189,04 €	100,00 %
2.		53.997,44 €	105,49 %

Die abgegebenen Unterlagen wurden vom Architekturbüro Schimmel geprüft und zugelassen. In der Kostenschätzung für die Bodenlegerarbeiten hat das Architekturbüro 50.614,27 € veranschlagt. Das Ausschreibungsergebnis lag mit 574,77 € über der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Schimmel befürwortet die Vergabe an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Waiblingen zum Bruttopreis von 51.189,04 €.

Das Gewerk Möblierungsarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 28.09.2020 wurden folgende Angebote eingereicht.

Nr.	Bieter	geprüfte Brutto Angebotssumme	Differenz
1.	Fa. Dusyma Kindergartenbedarf GmbH	22.397,09 €	100,00 %
2.		27.936,58 €	124,73 %
3.		52.568,25 €	234,71 %

Die abgegebenen Unterlagen wurden vom Architekturbüro Schimmel geprüft und zugelassen. In der Kostenschätzung für die Möblierungsarbeiten hat das Architekturbüro 26.434,03 € veranschlagt. Das Ausschreibungsergebnis lag mit 4.036,94 € unter der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Schimmel befürwortet die Vergabe an die Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH aus Schorndorf-Miedelsbach zum Bruttopreis von 22.397,09 €.

Das Gewerk Schlosserarbeiten wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 01.10.2020 wurden folgende Angebote eingereicht.

Nr.	Bieter	geprüfte Brutto Angebotssumme	Differenz
1.	Fa. WEAG GmbH	124.736,88 €	100,00 %
2.		145.220,61 €	116,42 %
3.		153.662,34 €	123,19 %
4.		166.442,42 €	133,43 %
5.		171.293,12 €	137,32 %

Die abgegebenen Unterlagen wurden vom Architekturbüro Schimmel geprüft und zugelassen. In der Kostenschätzung für die Schlosserarbeiten hat das Architekturbüro 132.804,60 € veranschlagt. Das Ausschreibungsergebnis lag mit 8.067,72 € unter der Kostenberechnung.

Das Architekturbüro Schimmel befürwortet die Vergabe an die Firma WEAG GmbH aus Aglasterhausen zum Bruttopreis von 124.736,88 €.

Architekt Nico Mast war an der Sitzung anwesend, erläuterte die Ausschreibungsergebnisse und stand für Fragen seitens des Gemeinderats zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Auftrag für die Ausführung der Malerarbeiten geht an die Firma Komfortbau Hunger GmbH aus Aspach zum Bruttopreis von 29.855,91 €.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Bodenlegerarbeiten geht an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Waiblingen zum Bruttopreis von 51.189,04 €.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Möblierungsarbeiten geht an die Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH aus Schorndorf-Miedelsbach zum Bruttopreis von 22.397,09 €.
4. Der Auftrag für die Ausführung der Schlosserarbeiten geht an die Firma WEAG GmbH aus Aglasterhausen zum Bruttopreis von 124.736,88 €.

### **Teilnahme am Fahrradverleihsystem "RegioRadStuttgart"**

Die Deutsche Bahn Connect hat 2018 mit „RegioRadStuttgart“ (RRS) das regionale und interkommunale Fahrrad- und Pedelecverleihsystem mit 800 neuen Rädern für die Landeshauptstadt Stuttgart und weitere Kommunen in der Region gestartet. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots. Kooperationspartner des Systems sind DB Regio S-Bahn Stuttgart und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS). Das Verleihsystem ist bereits in 40 Kommunen mit rund 179 Stationen in der Region Stuttgart vertreten.

Das Image einer Gemeinde wird entscheidend von den Mobilitätsangeboten geprägt, die ihren Einwohnern und Berufspendlern zur Verfügung stehen. Das o.g. System wäre eine Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr. Darüber hinaus wirkt sich dies auf die Entlastung der Straßen und die Förderung des Fahrradverkehrs aus.

Die Gemeindeverwaltung hat Überlegungen angestellt am Verleihsystem „RegioRadStuttgart“ teilzunehmen.

Es sind drei Stations-Standorte geplant:

1. Bahnhof Oppenweiler (bei geplanten Fahrradboxen)
2. Gewerbegebiet "Seelenwinkel" (Trafostation nahe MBO)
3. Gewerbegebiet "Zell" (Trafostation bei Murrplastik/ATF)

Diese Stationen sollen jeweils mit vier Pedelecs und einem Fahrrad ausgestattet werden.

Die Standorte wurden so gewählt, damit Arbeitnehmer, welche bereits mittels dem ÖPNV anreisen (Bus/Bahn), schneller zu ihrer Arbeitsstätte gelangen. Ferner soll es Berufs-pendler dazu bewegen gänzlich auf den ÖPNV umzusteigen und auf PKW/Motorrad zu verzichten. Mitarbeiter einer bestimmten ortsansässigen Firma könnten sogar die Fahrräder nutzen um zwischen zwei Standorten in Oppenweiler zu pendeln. Der Verwaltung ist bekannt, dass auch die Nachbargemeinde Stadt Backnang ebenfalls mit dem Gedanken spielt solche Stationen zu errichten bzw. Interesse daran hat. So wären sogar Fahrten über die Gemeindegrenzen hinweg für Pendler / Einheimische / Touristen möglich. Der Nutzungsgrad der Standorte würde hierdurch

gesteigert werden. Dies könnte auch möglicherweise andere Gemeinden im "MurrtaI" dazu bewegen, ebenfalls solche Stationen zu errichten um ein flächendeckendes Netz zu erhalten. Hierdurch könnte noch weiter der Individualverkehr im MurrtaI reduziert werden und das hier gut ausgebaute Radnetz wird verstärkt genutzt. Eine Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant. Der Verband Region bietet ein regionales Förderprogramm für RegioRadStuttgart (RRS) an, genannt „Zwei für eine“. Kommunen die bisher noch keine RRS-Station haben, bekommen bei der Errichtung einer Station eine weitere Station finanziert. Die Verwaltung hat bereits einen Förderantrag gestellt, da die Frist für das Jahr 2020 zur Antragstellung der 31.08.2020 war. Sollte der Antrag abgelehnt werden, kann bis zum 30.11.2020 ein neuer Antrag gestellt werden da das Förderprogramm auch 2021 noch besteht. Die jährlichen Kosten ab 2021 bis einschl. 2026 würden sich auf rund 24.413 € Brutto belaufen.

Den Kosten stehen von 2021 bis einschl. 2026 folgende jährliche Einnahmen gegenüber:

- 8.838 € durch das Förderprogramm des VRS (entspricht den jährlichen Bruttokosten für eine Station)
- Fahrgeldeinnahmen von ca. 10% der genannten Kosten, also rund 2.441 € (laut Angaben der DB Connect GmbH).
- ca. 2.000 € über Werbeeinnahmen (laut Angaben der DB Connect GmbH).

Somit ergeben sich Gesamteinnahmen / Jahr von 13.279 €.

Die erforderlichen Eigenmittel pro Jahr belaufen sich demnach auf 11.134 €. Die Mittel würden entsprechend im Haushaltsplan der Gemeinde bis 2026 eingestellt. Einmalig entstehen 2021 rund 6.000 € an Kosten für die Herrichtung der Standorte sowie die Einrichtung der Stromanschlüsse. Die Kosten werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da man noch eine Bedarfsabfrage bei örtlichen größeren Firmen abwarten will.